

Geschäftszeichen	Datum: 18.08.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-128
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
--	---------------	--------------------------

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Auszug aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V 2025 S. 130, 136):

§ 5 Satzungsrecht, Hauptsatzung

(2) Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist; auch andere für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Mit der vorliegenden 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung sollen schwerpunktmäßig die Vorgaben des § 42 Absatz 1 Satz 3 KV M-V entsprechend dem Rundschreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Innenministerium M-V) zur Definition der räumlichen Abgrenzung von Ortsteilen in den Hauptsatzungen der Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern nach § 42 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Mai 2025 umgesetzt werden.

Weiterhin werden inhaltliche und redaktionelle Anpassungen sowie Klarstellungen insbesondere in den Bereichen

- Corporate Design (CD), Dienstsiegel und Hoheitszeichen,
- Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Funktionsbezeichnungen der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten,
- Zuständigkeit des Hauptausschusses sowie
- Beiräte

vorgenommen.

Die entsprechenden Anpassungen wurden verwaltungsseitig vorbereitet und mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (uRAB) abgestimmt.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V wird die Hauptsatzung von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde vor der Ausfertigung anzuzeigen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 6 KV M-V gelten die Sätze 3 und 4 für Änderungen der Hauptsatzung entsprechend.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 8 KV M-V entfalten unter anderem Bestimmungen der Hauptsatzung nach

- § 22 Absatz 2, 4 und 4a KV M-V (Gemeindevertretung),
- § 35 KV M-V (Hauptausschuss),
- § 36 KV M-V (Beratende und weitere Ausschüsse),
- § 38 Absatz 2 Satz 5 KV M-V (Hauptamtliche Bürgermeisterin, hauptamtlicher Bürgermeister),
- § 40 Absatz 4 KV M-V (Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Beigeordnete),
- § 42 KV M-V (Ortsteilvertretung) und
- § 42a KV M-V (Ortsvorsteherin, Ortsvorsteher)

ihre Wirksamkeit bereits mit der Beschlussfassung.

Verwaltungsseitig wird darum gebeten, abschließend über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beraten, um eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Lange, Raimund-Wolfram** (Hauptamt),
Tel.: , eMail: raimund-wolfram.lange@wolgast.de

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2 - Synopse